

hätte das nie geglaubt. Das müssen ja lauter Hornochsen bei der Staatsverwaltung sein aber ich werde es schon noch in Ordnung bringen, Sie werden sehen, Sie werden sehen, ich werde zu Ihren Gunsten aussagen.“

Hoffnung zog wieder in die bangende Seele des Fischers und als man ihn aufrief, erwartete er vertrauensvoll die Ausführung des Gendarms. Der Gendarm ergriff tatsächlich mit eifriger Freundlichkeit das Wort: „Am 22. Jänner mußte ich eine Übertretung des Angeklagten feststellen, begangen durch Fischen während der Schonzeit, ich habe den Fisch als Silberärsche erkannt, die zu dieser Zeit nicht gefischt werden durfte. —

„Das ist doch die Höhe“ rief Herr Tumulus aus, „ich war es, der ihm gesagt hat, was das für ein Fisch sei! Er hatte ja keine Ahnung! — Was war ich für ein Dummkopf!“

„Auf meine Bemerkung, daß es ein Fisch sei, dessen Fang um diese Zeit verboten ist, erklärte mir der Angeklagte, es sei ziemlich selten, daß man eine Silberärsche in der Gardon fange und hat keinerlei Bedauern über sein Verhalten gezeigt. Als ich mich anschickte, ein Protokoll aufzunehmen, hat er mir ein 2-Franc-Stück aufdrängen wollen, und als ich ablehnte, versuchte er mir seinen Köder zu verhehlen, dessen Zusammensetzung, wie er mir nachträglich gestanden hat, betäubend und tödlich war. Auf meine Vorhaltungen, daß dies gegen die bestehenden Gesetze verstoße, hat er keine Reue gezeigt und hat mich einen Idioten genannt, obgleich

ich in Uniform war und in Ausübung meines Amtes ein Protokoll aufnahm!“

„Oh dieser Lu , wollte Herr Tumulus auffahren, aber sein Verteidiger brachte ihn noch rechtzeitig zum Schweigen, da er mit Recht fürchtete, sein Klient könnte sich seine Lage durch solche Zwischenrufe noch erschweren.

Herr Tumulus hörte zerknirscht sein Urteil an: 300 Franc Geldstrafe und bei Anwendung besonderer Milderungsgründe acht Tage Arrest. Das Höchstausmaß wären drei Monate gewesen. Das milde Urteil sei nur in Anbetracht seiner Unbescholtenheit und in Anerkennung der Milderungsgründe, die der Verteidiger vorgebracht habe, gefällt worden. Dieser Verteidiger beeilte sich sehr, Herrn Tumulus beim Hinausgehen aus dem Gerichtsgebäude zu folgen, denn er befürchtete, daß Herr Tumulus eine unüberlegte Handlung begehen könnte.

Tatsächlich stürzte sich dieser, als er des Gendarmen ansichtig wurde, sofort auf ihn. Aber der Gendarm sah ihm mit einem gutherzigen Ausdruck an, der ihm zugleich etwas Strenges und Sanftes gab. Als er den Mund öffnete, sprudelte es sofort aus ihm heraus: „Herrgott, das war aber dumm, die haben Sie ja ganz gehörig verdonnert! Aber ich kenne den Gefängnisaufseher und wenn Sie wollen

Da resignierte Herr Tumulus endgültig, schweigend drehte er sich um und ging.



Neue Bücher

Dr. Manfred Hegemann: **Der Hecht.** „Die neue Brehm-Bücherei“, Nr. 336. 76 Seiten. 42 Abbildungen und verschiedene Tabellen. DM 4.80.

A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt 1964. Auslieferung für Deutsche Bundesrepublik, Österreich und Schweiz: Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart.

Zu den nun schon zahlreichen anderen, für den Fischer interessanten Bänden der „Neuen Brehm-Bücherei“ ist wieder ein neuer gekommen, der dem wohl bekanntesten Raubfisch unserer Gewässer, dem Hecht, gewidmet ist. Nach einer kurzen äußeren Charakterisierung des Hechtes gibt der Verfasser einen Überblick über die in den verschiedensten europäischen Sprachen für ihn üblichen Namen und deren mutmaßliche Herkunft, behandelt dann seine Stammesgeschichte und seine und seiner nächsten Verwandten geographische Verbreitung, sowie schließlich sehr eingehend seinen Bau, wobei auch die Funktion der einzelnen Organe einschließlich der Sinnesorgane besprochen wird. Kapitel über Er-

nahrung, Wachstum, Fortpflanzung und Entwicklung beleben das so gewonnene Bild des Hechtes. Seine Bedeutung für den Menschen wird in den Abschnitten „Hechtzucht“ und „Hechtfang“ dargelegt. Den Abschluß bildet eine kurze Darstellung der wichtigsten beim Hecht auftretenden Krankheiten und Mißbildungen, und seiner früheren Rolle in Volksmedizin und Aberglauben, sowie ein ziemlich umfangreiches Literaturverzeichnis. Das Büchlein gibt somit einen guten Überblick über unser derzeitiges Wissen vom Hecht, ist aber wegen seiner trockenen, fachwissenschaftlichen Schreibweise und den teilweise sehr zahlreichen lateinischen Fachausdrücken für den Fischer speziell im anatomischen Teil etwas schwer verdaulich. Ziemlich knapp bemessen erscheinen, vom Standpunkt des Fischers, die Kapitel „Ernährung“ und „Hechtfang“ Trotzdem kann der Kauf dieses neuen Bandes der „Neuen Brehm-Bücherei“ allen ernsthaft am Fisch Interessierten nur empfohlen werden. Er bildet eine wertvolle Ergänzung zu den übrigen in dieser Reihe bisher erschienen Bänden über Fische und andere Wassertiere, und sollte auch in fischereilichen und gewässerkundlichen Institutsbibliotheken seinen Platz finden.

Dr. B.

Hermann Aldinger: Der erfolgreiche Flugangler. 136 Seiten mit zwei farbigen Fliegentafeln, 10 Fischabbildungen auf Kunstdrucktafeln und 43 Zeichnungen im Text. Querformat, leinenkaschiert, DM 5.80, Verlag Fritz Iffland, Stuttgart.

Die Flugangelei ist nicht nur die reizvollste Art des Angelns, sondern sie wird auch als schonendste Art der Befischung unserer stark strapazierten Gewässer bezeichnet. Der bekannte Autor gibt uns hier einen knapp gehaltenen, flüssig geschriebenen Kurzlehrgang für das Flugangeln in die Hand. Von der Besprechung der natürlichen, als Fischnahrung in Frage kommenden Insekten und deren Flugzeiten am Bach ausgehend, werden die künstlichen Fliegenmuster besprochen. Das richtige Gerät – Gerten, Rollen, Schnüre – in Verbindung mit der richtigen Fliege und einer flüssigen Beherrschung desselben am Wasser bilden wichtige Grundkapitel. Das Binden der Fliegen wird ebensowenig vernachlässigt, wie die Besprechung der Fischarten, die mit der Fliege erbeutet werden können; das Verhalten, die Nahrungsaufnahme, Wettereinfluß, jahreszeitliches Auftreten des Schuppenwildes werden einprägsam geboten. Klare Zeichnungen ergänzen das praktische Büchlein aufs beste.

Dr. H.

Die Polarisation im Dienste der Fischerei

Jeder Angelfischer kennt das Spiegeln von Wasserflächen. Soviel Reiz diese Erscheinung für einen die Schönheit der Gewässer Genießenden haben mag – bei der Fischerei kann sie recht störend werden. Einmal deshalb, weil bei langem Beobachten, etwa eines Schwimmers, die Augen ermüden, zum anderen, weil so praktisch jede Sicht ins Wasser unmöglich ist. Trägt man eine Brille mit Polaroid-Filtergläsern, so verschwindet die spiegelnde Reflexion und man sieht erstaunlich gut in die Tiefe des Wassers. Im Ganzen wird die Sicht durch solche Brillen, die gleichzeitig als Sonnenbrillen dienen, nicht behindert.

Bei der Polarisation handelt es sich um eine Erscheinung, die etwa folgendermaßen erklärt werden kann: Ein von einer Lichtquelle (in unserem Falle der Sonne) kommender

Lichtstrahl zeigt Schwingungen um seine Achse, und zwar gleichmäßig in alle Richtungen. Trifft nun solches Licht auf eine



Abb. 1: Wirkung einer Polarisationsbrille beim Blick aufs Wasser: Die störenden Reflexe der Oberfläche sind verschwunden, man kann also in das Wasser sehen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Hensen Jens

Artikel/Article: [Neue Bücher 57-58](#)